

Nachrichten für und von unseren Kriegsgefangenen.

Verschiedene Blätter haben wiederholt Nachrichten darüber gebracht, daß in einzelnen Städten des Auslandes vom Roten Kreuze oder sonstigen Anstalten Stellen zur Errichtung gelangt sind mit der besonderen Bestimmung, die Vermittlung der Korrespondenzen zwischen den österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen und ihren Angehörigen zu besorgen; daran haben sich sehr häufig Beschreibungen und Anleitungen zur Inanspruchnahme dieser Stellen, den Kriegsgefangenen Mitteilungen zukommen zu lassen, angeschlossen, wodurch der Eindruck hervorgerufen wurde, als ob hierlands für die Vermittlung der Korrespondenzen für unsere Kriegsgefangenen keine Einrichtungen bestehen und nur die angegebenen ausländischen Vermittlungsstellen für diese Zwecke in Betracht kommen würden.

Demgegenüber wird darauf verwiesen, daß gleich nach Kriegsbeginn bei dem gemeinsamen Zentralnachweisedureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene (Wien, 1. Bezirk, Fasomirgottstraße 6), eine zentrale Stelle geschaffen wurde mit der Aufgabe, den gesamten Korrespondenzverkehr zu und von unseren Gefangenen in sichere und verlässliche Bahnen zu leiten. Der Bestand dieser nach jeder Richtung mit Erfolg tätigen Institution macht nicht nur die Inanspruchnahme der ausländischen Stellen, die gewöhnlich auch mit verhältnismäßig hohen Kosten für die Nachrichtenabfender verbunden ist, überflüssig, sondern läßt diese Vermittlungsart überhaupt als unstatthaft erscheinen. Hierzu kommt, daß bei einer derartigen Vermittlung der Erfolg nicht immer als gesichert angesehen werden kann.

Die Uebersendung schriftlicher Mitteilungen an unsere Kriegsgefangenen im Wege des Gemeinsamen Zentralnachweisedureaus ist sehr einfach geregelt und kostenlos für den Absender wie Empfänger der Mitteilung, da den bezüglichen Sendungen bis zum Gewichte von 100 Gramm die volle Portofreiheit zugestanden ist. Bei diesen Sendungen ist die Adresse des Kriegsgefangenen auf dem Umschlag oder auf der Karte mit dem militärischen Grade, dem Regiment, dem Aufenthaltsort und dem Bestimmungsorte auszustatten, weiter muß sie mit lateinischen Buchstaben geschrieben sein. Diese Sendungen sind im oberen Teile der Adressseite mit dem Vermerk „Kriegsgefangenen-sendung“ (Prisonnier de guerre) zu versehen und haben rückwärts die Adresse des Absenders zu enthalten. Für die Briefe ist die offene Aufgabe vorgeschrieben. Die Korrespondenzgegenstände sind dann dem Postamte durch einfache Hinterlegung in den Brief-

kasten zur Ableitung nach Wien an das Gemeinsame Zentralnachweisedureau zu übergeben. Der Korrespondenzverkehr von den Kriegsgefangenen an die Angehörigen erfolgt gleichfalls in höchst einfacher Weise durch das Gemeinsame Zentralnachweisedureau. Es kommt vor, daß auch Privatpersonen im Inlande nicht selten sich für die Vermittlung von Korrespondenzen für Kriegsgefangene der Öffentlichkeit anbieten, und zwar gewöhnlich gegen hohe Vergütungen. Auch demgegenüber wird darauf verwiesen, daß diese Vermittlungen gleichfalls unzulässig sind und keinen Anspruch auf wirkliche Durchführung erheben können.